



Vorläufige Tagesordnung der 10. Sitzung des 34. Studierendenrates am 25.03.2024

Ort: Hallischer Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)

- Han: Abstimmung über Besteckdesign

TOP 02 Referent*innenbelange (19:00)

TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (19:10)

TOP 04 Berichte aus den AKs, Studierendenradio und der hastuzeit (19:25)

1. *Hastuzeit*
2. *AK alv*
3. *AK Wohnzimmer*
4. *AK Zivilklausel*
5. *AK que(e)r einsteigen*
6. *AK Ökologie*
7. *AK Studieren mit Kind*
8. *AK Protest*
9. *AK Inklusion*
10. *AK Uni im Kontext*
11. *AK Kritischer Jurist*innen*
12. *Studierendenradio*

TOP 05 Satzungsänderung (nicht öffentlich) (19:45)

1. Änderung der Konstituierungsvorschrift des Studierendenrates
2. Einführung von § 15 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft

TOP 06 Wahlordnungsänderung (nicht öffentlich) (20:30)

TOP 07 Anträge und Diskussion (20:45)

1. Rockgarden Open-Air
2. Klimabildungswoche SoSe 2024
3. Breathe in Break out Battle

4. eMERgency in cinema (Filmreihe des meris e.V.)

TOP 08 Wahl Sitzungsleitung (1) (21:30)

TOP 09 Wahl Abstimmungsleitung Urabstimmung (21:45)

TOP 10 Sonstiges (22:00)

- Bericht fzs

Zwölfte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vom 25.03.2024

Aufgrund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am ... folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.09.2012 und 29.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert am 30.10.2023 (ABl. MLU v. 14.11.2023, Nr. 9, S.23) wird wie folgt geändert:

(1) § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studierendenschaft beträgt ein Jahr. Ausnahmen von Satz 1 sind nur im Rahmen des § 15 möglich. Wiederwahl ist möglich.“

(2) § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die konstituierende Sitzung eines Organs wird spätestens am 30. Tag nach seiner Wahl einberufen.“

(3) § 15 wird nach Absatz 4 der folgende Absatz 5 hinzugefügt;

„Die Amtszeit der in einer Neuwahl gewählten Mitglieder ist auf die verbleibende Dauer der regulären Amtszeit beschränkt.“

Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 25.03.2024 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 08.03.2024

Jobst Poggenklas

Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Frederike Horn

Sitzungsleitende Sprecherin des Studierendenrates

Begründung:

Ein eindeutiges Stimmungsbild auf der letzten StuRa-Sitzung ergab den Wunsch, eine Satzungsänderung auszuarbeiten, die in Zukunft den Zeitpunkt der Konstituierung des StuRa in den Zeitraum direkt nach der Wahl legt. Damit würde sich der neue StuRa nicht mehr erst zu Beginn des auf die Wahl folgenden Wintersemesters konstituieren, sondern, wie die Fachschaftsräte, im Juni.

Im Verlauf der Ausarbeitung der Änderung zeigte sich Klärungsbedarf bzgl. des Themenkomplexes Auflösung und Neuwahlen. Diese Änderung soll auch auf diese Frage eine Antwort finden.

Wie gewünscht legt die Änderung fest, dass für alle Organe der Studierendenschaft gleichermaßen gilt: Die Konstituierung erfolgt im Zeitraum von 30 Tagen nach der Wahl. Die bisherige Sonderregelung für den StuRa entfällt somit. Dies ermöglicht ein Stück weit ein neues Denken. Anders als bisher muss nicht mehr in Wahlperioden von Wintersemester zu Wintersemester gedacht werden, sondern in Wahlperioden von Hochschulwahl zu Hochschulwahl. Die Amtszeit von Mitgliedern steht somit (in der Regel, Sonderfälle wie 2021 können natürlich passieren) in direkter Verbindung zum Zeitpunkt der Hochschulwahlen im Sommer. Die bisher mögliche Situation, dass sich ein StuRa auflöst und Neuwahlen angezeigt sein könnten, während in den bereits durchgeführten Hochschulwahlen schon ein neuer, aber noch nicht konstituierter, StuRa gewählt wurde, entfällt dadurch. Das ermöglicht einen pragmatischeren Blick auf Neuwahlen. Denn nun kann eine Neuwahl als Wahl eines „Übergangsgremiums“ bis zur nächsten Hochschulwahl gedacht werden, an deren Ende sich direkt das neue Gremium konstituiert. Diese Überlegungen gießt die Änderung, insbesondere durch die Änderung der §§ 11 und 15, in Satzungsform.

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 25.03.2024

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) und § 9 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.2023 (ABl. MLU v. 14.11.2023, Nr. 9, S.23) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.08.2020 (ABl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), zuletzt geändert am 24.01.2022 (ABl. MLU v. 10.03.2022, Nr. 2, S. 13), wird wie folgt geändert:

§ 32 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Gewählte, die nicht in einem Wahlvorschlag aufgenommen waren, haben innerhalb von 7 Tagen nach Absendung der Benachrichtigung eine Erklärung abzugeben, ob sie die Wahl annehmen.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 25.03.2024 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 08.03.2024

Jobst Poggenklas
Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Frederike Horn
Sitzungsleitende Sprecherin des Studierendenrates